

gegen Sein eigenes Land obliegen, so wie der Verantwortlichkeit, welche auf Ihm persönlich dabei ruhn würde, hat Er Sich in Seinem Gewissen nicht für berechtigt halten können, an Sein Land und Volk diejenigen Anforderungen zu machen, welche diese neue Stellung bedingt haben würde, und hat Sich daher mit dem Rathe Seines Staats-Ministeriums entschlossen, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung Ihm dargebotne Kaiserwürde abzulehnen. Es sind nicht die schweren Pflichten, es sind nicht die Opfer, welche dieselbe Ihm auflegen würde, vor denen der König zurückscheut. Deutschland hat von seinen Fürsten jedes Opfer zu fordern, außer dem des Rechtes, der Wahrheit und der Treue; ein solches Opfer würde niemals zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes gereichen. Se. Majestät hegt daher auch das feste Vertrauen, daß sowohl die National-Versammlung, wie die ganze deutsche Nation die Gesinnung anerkennen werden, aus welcher Sein Entschluß hervorgegangen ist. Wie der König selbst unter den Ersten gewesen ist, aus freier Entschliebung zu der Neugestaltung Deutschlands zu einem kräftigen Bundesstaat die Hand zu bieten, so wird Er auch der Letzte sein, an dem Gelingen dieses großen Werkes zu verzweifeln. Preußen wird sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um dasselbe zu fördern. Die Königliche Regierung hat zuerst den Weg der Verständigung eingeschlagen, und wiewohl ihre bisherigen Bemühungen ohne ihre Schuld fruchtlos geblieben sind, so will sie doch denselben nicht aufgeben und erklärt daher ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung einzugehen. Wie wir schon am 23. Januar die Ansicht ausgesprochen haben, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nicht nothwendig sei: so können wir auch jetzt nur an der Ueberzeugung festhalten, daß die Ablehnung derselben durch Se. Maj. den König keine Gefährdung, vielmehr eine Förderung dieser Einheit sein werde. Wenn die Nat.-Vers. uns wirklich in gleichem patriotischen Sinne entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungs-Angelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modifikationen zu Stande kommen können. Daß es überhaupt möglich sein müsse, auf die Berathung der Verfassung noch einmal zurückzukommen und Modifikationen derselben ins Auge zu fassen, wird, glauben wir, schon darum die Nat.-Vers. selbst nicht verkennen, weil sie sich nicht wird ver-

hehlen können, daß der §. 1 der Verfassung in jedem Falle sich nur durch Gewalt, auf dem Wege des Krieges oder der Revolution, würde ins Leben führen lassen; eine Aufgabe, welche die Nat.-Versamml. sich so wenig stellen wird, wie irgend ein deutscher Fürst es thun könnte. Indem ich Ew. rc. die vorstehende Mittheilung über den definitiven Entschluß Se. Maj. des Königs mache, ersuche ich Sie, dieselbe im Namen der Königl. Regierung abschriftlich zur Kenntniß der provisorischen Centralgewalt und durch dieselbe der Nationalversammlung zu bringen.  
Berlin, den 28. April 1849.

Der Minister-Präsident.

(gez.) Graf von Brandenburg.

An den Königl. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Herrn Wirklichen Geheimen Rath Camphausen Excellenz zu Frankfurt a. M."

### Die politische Rundschau

zeigt dormalen Europas Staaten sehr eifrig mit Konstitutioniren d. h. mit principiellen oder grundgesetzlichem Einrichten und Installiren beschäftigt, theils in den eignen Landen, theils zur Nachhülfe in andern Ländern. So hilft Rußland, das vorerst noch nicht ein System seiner staatlichen Grundgesetze aufstellt, für Oestreich gegen die Ungarn, — Frankreich aber, das mit einer Konstitution wieder einmal aus dem Größten fertig ist und nun Staat macht (z. B. also mit bestem Rechte streng fortfährt, öffentliche Unruhestifter und demokratisch-socialen Zeitungsschreiber mit nachdrücklichen Strafen gerichtlich belegen zu lassen), hilft in Italien nach, — woselbst das großprecherische Sicilien sich jetzt seinem rechtmäßigen Könige unterworfen hat und nur Verzeihung (Amnestie) begehrt; woselbst ferner auch Toskana nach kurzem Versuche mit republikanischer Volkswirtschaft jetzt von selber — sehr belehrt — und wahrscheinlich zur alsbaldigen wohlthuenden Mitbelehrung auch von Rom — davon wieder abgekommen ist; — woselbst endlich auch Sardinien arbeitet, über einen Frieden sich mit Oestreich zu verständigen. Und Deutschland unterstützt in Schleswig-Holstein, aber als in deutschem Lande, so kräftig, daß nach der neulichen Schlacht bei Rolding die Regierung von Dänemark gar dringend von Waffenstillstand und Frieden zu reden anfängt.